99148216017000

Zuwendungen zur Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen Bewilligung

Heruntergeladen am 06.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/105588154/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148216017000
Leistungsbezeichnung I	Zuwendungen zur Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderantrag für Abbiegeassistenzsystem stellen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kraftfahrzeuge, Güterkraftverkehr, Abbiegeassistenzsysteme, Zuwendung beantragen, Güterverkehr, Lastkraftwagen, Lkw, Projektförderung, Kfz, Abbiegeassistent, Förderung, Förderantrag, Fördergelder
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Finanzierungs- und Förderberatung (2060100), Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.12.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/bekanntmachung-foerderrichtlinie-abbiegeassistent-23-03-2020.pdf
Teaser	Sie nutzen ein Kraftfahrzeug und möchten es mit einem Abbiegeassistenzsystem ausrüsten? Oder Sie möchten ein Fahrzeug kaufen, das über ein solches System verfügt? Dann können Sie dafür unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung erhalten.
Volltext	Abbiegeassistenzsysteme überwachen beim Rechtsabbiegen den Bereich auf der rechten Seite eines Fahrzeugs. Wenn sich dort beispielsweise eine Fußgängerin befindet, wird der Fahrer gewarnt. Diese Systeme werden auch Abbiegeassistenten genannt und sollen die Verkehrssicherheit erhöhen. Die Zuwendung (Förderung) für Abbiegeassistenzsysteme bei Kraftfahrzeugen können Sie beim Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) beantragen. Anträge können stellen: • Eigentümerinnen und Eigentümer, Halterinnen und Halter, Leasingnehmende und Mietende von: • förderfähigen Kraftfahrzeugen, • die in Deutschland • zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen

Modul	Sachverhalt
	sind. Gefördert werden: • bei der Nachrüstung von Kraftfahrzeugen system- und externe Einbaukosten • sowie die Systemkosten bei der Ausrüstung von Neufahrzeugen Zu Systemkosten gehören die Kosten für das Abbiegeassistenzsystem inklusive erforderlicher Verkabelung. Zu externen Einbaukosten gehören die Kosten für den Einbau des Systems sowie die Kosten für die technische Abnahme und den Eintrag in die Zulassungsbescheinigung Teil I. Sie erhalten die Förderung als Anteilsfinanzierung. Das heißt, sie bekommen das Geld in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Sie dürfen mit dem Einbau des Abbiegeassistenzsystems erst beginnen, nachdem Sie den Antrag gestellt haben. Die Zuwendung beträgt höchstens 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Maximal sind es 1.500 EUR je Einzelmaßnahme. Für jede förderberechtigte Person sind maximal 10 Einzelmaßnahmen pro Jahr förderfähig. Ausnahmen und alle weiteren Details regelt die Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Kontrollformular • gegebenenfalls Änderungsmitteilung
Voraussetzungen	Zuwendungsberechtigt sind • Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Halterinnen und Halter • Leasingnehmende und Mieter

Modul	Sachverhalt
	von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen, förderfähigen Kraftfahrzeugen. Förderfähige Kraftfahrzeuge im Sinne dieser Richtlinie sind • Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen • Kraftomnibusse mit mehr als 9 Sitzplätzen, einschließlich Fahrersitzplatz Die Kraftfahrzeuge müssen in Deutschland • zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen sein und • für gewerbliche, freiberufliche, gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Tätigkeiten angeschafft und betrieben werden.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Ihren Antrag reichen Sie online beim Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) ein. • Rufen Sie Förderprogramm AAS (Abbiegeassistenzsysteme) im Antragsportal des BALM auf. • Speichern Sie die dortigen Formulare zunächst leer auf Ihrem Computer ab. Diese Formulare sind ausschließlich mit der aktuellen Version des Adobe Acrobat Reader zu öffnen und digital zu befüllen. • Befüllen Sie die Formulare entsprechend der Vorgaben. • Das Kontrollformular drucken Sie aus, unterschreiben es und scannen dieses anschließend als Anlage ein. • Laden Sie anschließend die Antragsunterlagen hoch. • Das BALM prüft Ihren Antrag und sendet Ihnen anschließend einen Zuwendungsbescheid oder einen

Modul	Sachverhalt
	Ablehnungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	105 Tag(e) Die Bearbeitungsdauer kann abhängig vom Einzelfall deutlich kürzer oder länger ausfallen.
Frist	5 Monat(e) Mit dem Zuwendungsbescheid haben Sie eine Frist von insgesamt 5 Monaten, um mit der Maßnahme zu beginnen und sie zu bezahlen. Damit ist die Nachrüstung oder Anschaffung von Fahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystem gemeint. Die Frist beginnt, sobald Sie den Zuwendungsbescheid erhalten. Sie müssen die Maßnahmen innerhalb von 3 Monaten beginnen. Innerhalb von weiteren 2 Monaten müssen Sie die Bezahlung nach technischer Abnahme des Einbaus nachweisen. Die Antragsfrist der aktuellen Förderperiode entnehmen Sie der Internetseite des BALM.
weiterführende Informationen	https://www.balm.bund.de/DE/Foerderprogramme/Abbiegeassistent/abbiegeassistent_inhalt.html https://antrag.gbbmdv.bund.de/documents/10128/17471426/FAQ_AAS.pdf/94ac33d7-b68b-6d67-af5f-0019909ed3fe?t=1719404147400
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Zweckbindung Die Abbiegeassistenzsysteme sind zweckentsprechend zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Jede Abweichung hiervon während der Zweckbindungsfrist müssen Sie dem BALM umgehend anzeigen. Dazu zählen: • technische Abschaltung • Ausbau • Verkauf oder die Verschrottung des geförderten Kraftfahrzeuges • vorzeitiges Beenden von Leasing oder Mietverträgen • Nichtverwendung aus anderen Gründen Eine nicht zweckentsprechende Verwendung kann zur

Modul	Sachverhalt
	Teilaufhebung des Zuwendungsbescheids und zur Teilrückzahlung der gewährten Zuwendung führen. Bewilligungszeitraum Der Bewilligungszeitraum endet grundsätzlich 5 Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheides; eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist auf Antrag möglich. Bis zu diesem Termin haben Sie spätestens die Maßnahme durchzuführen und den Verwendungsnachweis vorzulegen.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Zuwendungen zur Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen Bewilligung • Förderprogramm setzt Anreize, Kraftfahrzeuge mit Abbiegeassistenzsystemen auszurüsten • Ziel: schwere Unfälle mit anderen Verkehrsteilnehmenden vermeiden • Anträge können stellen: • Eigentümerinnen und Eigentümer, Halterinnen und Halter, Leasingnehmende und Mietende • förderfähiger Kraftfahrzeuge, • die in der Bundesrepublik Deutschland • zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sind • förderfähige Kraftfahrzeuge: • Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen, • Omnibusse ab 10 Sitzplätzen einschließlich Fahrersitzplatz, • Anschaffung und Betrieb in Deutschland • genutzt für gewerbliche, freiberufliche, gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Tätigkeit • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: 105 Tage durchschnittlich • Fristen: • die Antragsfrist der aktuellen Förderperiode ist der Internetseite des Bundesamts für Logistik und Mobilität (BALM) zu entnehmen • Beginn der Maßnahme (Anschaffung oder Einbau):

Modul	Sachverhalt
	5 Monate • Zweckbindung: 2 Jahre • Antrag: online über e-Service-Portal • zuständig: Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zuwendungen zur Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen Bewilligung, Zuwendungen zur Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen Bewilligung